

Nachhaltiges Wohnen bringt Lebensqualität und Klimaschutz zusammen



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales

Beschlussdatum: 27.11.2020

Änderungsantrag zu K8

Von Zeile 230 bis 231 einfügen:

erleichtern und die Pflicht einführen, die Potenziale zur Innenentwicklung zu erfassen und offenzulegen.

Flächenschutz ist Natur- und Artenschutz und hat oberste Priorität. Neben der Senkung des Flächenverbrauches wollen wir bestehende Freiflächen und freie Fassaden in Kommunen tier- und pflanzenfreundlich gestalten. Vom Aussterben bedrohten Arten wie Insekten oder Vögeln sollen auf diesen Flächen durch hochstehende Wiesen, Sträucher und begrünten Dächern ein Lebensraum geboten werden. Das Verbot von Schottergärten ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Begründung

Durch die Textänderung soll zum einen konkret die Bedeutung des Flächenschutzes und der Notwendigkeit der Begrenzung des Flächenverbrauchs benannt werden. Flächenschutz ist Natur- und Artenschutz! Zum anderen soll ebenfalls in den Fokus gerückt werden, wie wir mit bereits verbrauchten Flächen umgehen. Ungenutzte Freiflächen auf Feldern oder innerhalb von Städten und Kommunen sollen der Tier- und Pflanzenwelt zur Verfügung gestellt werden. In den letzten Jahren ist ein Rückgang von 80% der Insektenpopulation in Deutschland zu verzeichnen gewesen und die Artenvielfalt nimmt kontinuierlich ab. Dem Nabu zu Folge gibt es Rückgänge von bis zu 97 Prozent bei den Schwebfliegen, welche neben den Bienen zu den wichtigsten Bestäubern gehören. Nach dem Nabu verschwinden pro Tag etwa 150 Tier- und Pflanzenarten für immer vom Planeten. Freiflächen sollen tier- und pflanzenfreundlich gestaltet werden, um vom Aussterben bedrohten Arten wie Insekten oder Vögeln einen Lebensraum zu bieten. Das Verbot von Schottergärten ist ein Erfolg der Grünen Landesregierung, welches unnötige Bodenversiegelung verhindern soll. (UAG Planen Bauen Wohnen)